

Aufgabe 1 (8,5 Punkte)

Bitte kontieren Sie für ihren Mandanten M. folgende Geschäftsfälle:

- a) Zielverkauf von Waren, Nettowert 2.300,00 € zuzüglich 7% USt. Vereinbarungsgemäß wurde ein Preisnachlass von 10% gewährt.

Ford. aLL 2.214,90€ an UE 2.070,00 € und USt 7% 144,90 €
*NR: 2.300,00 € * 0,9 = 2.070,00 € * 7 % = 144,90 €*

- b) Die gelieferten Waren weisen Mängel auf, so dass nachträglich ein weiterer Preisnachlass von 20% erteilt wird. Die Gutschrift wurde ordnungsgemäß erstellt.

Erlösschmälerung 460,00 € und USt 7% 32,20 € an Ford. aLL 492,50 €
*NR: 2.300,00 € * 0,2 = 460,00 € * 7% = 32,20 €*

- c) Der Kunde begleicht die Restforderung unter Abzug von 3% Skonto vom Restrechnungsbetrag durch Überweisung.

Bank 1.671,02 € und gew. Skonti 48,30 € und USt 7% 3,38 € an Ford. aLL 1.722,70 €
*NR: 2.214,90 € - 492,50 € = 1.722,70 € * 0,97 = 1.671,02 € und (2.070,00 € - 460,00 €) * 0,03 = 48,30 € * 7 % = 3,38 €*

Aufgabe 2 (10,5 Punkte)

Ihr Mandant stellt Ihnen folgende Zahlen zum Bilanzstichtag zur Verfügung:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Warenbestand Beginn Geschäftsjahr | 60.000,00 € |
| Erhaltene Skonti | 50.000,00 € |
| Sonstige betriebliche Erträge | 10.000,00 € |
| Warenbestand Ende Geschäftsjahr | 78.000,00 € |
| Bezugskosten | 7.000,00 € |
| Rücksendungen von Kunden | 20.000,00 € |
| Wareneingang im Geschäftsjahr | 1.332.225,00 € |
| Umsatzerlöse im Geschäftsjahr | 2.142.400,00 € |
| Rücksendungen an Lieferer | 25.000,00 € |
| Handlungskosten im Geschäftsjahr | 675.000,00 € |
| Gewährte Skonti | 15.000,00 € |
| Privateinlagen im Geschäftsjahr | 14.700,00 € |
| Privatentnahmen im Geschäftsjahr | 47.375,00 € |

Ermitteln Sie für das Geschäftsjahr folgende Größen:

- Wareneinsatz
- Rohgewinn
- Reingewinn
- Kalkulationszuschlag (2 Stellen nach dem Komma)
- Handelsspanne (2 Stellen nach dem Komma)

Wareneinsatz: $WB\ 01.01.\ 60.000,00\ € - WB\ 31.12.\ 78.000,00\ € + WE\ 1.332.225,00\ € +$ be-
zugskosten $7.000,00\ € - erh.\ Skonti\ 50.000,00\ € -$ Rücksendungen an Lieferer $25.000,00\ € =$
 $1.246.225,00\ €$

zu b)

Rohgewinn = wirtschaftlicher Umsatz – Wareneinsatz

wirtschaftlicher Umsatz = $UE\ 2.142.400,00\ € -$ Rücksendung von Kunden $20.000,00\ € -$ gew.
Skonti $15.000,00\ € = 2.107.400,00\ €$

also $2.107.400,00\ € - 1.246.225,00\ € = 861.175,00\ €$

zu c) Reingewinn = Rohgewinn + sonst. betriebl. Erträge – Handlungskosten

also $861.175,00\ € + 10.000,00\ € - 675.000,00\ € = 196175,00\ €$

zu d)

$Rohgewinn * 100 / Wareneinsatz = 861.175,00\ € * 100 / 1.246.225,00\ € = 69,10\ \%$

zu e)

$Rohgewinn * 100 / wirtschaftlicher Umsatz = 861.175,00\ € * 100 / 2.107.400,00\ € = 40,86\ \%$

Aufgabe 3 (10 Punkte)

Prüfen Sie bei nachfolgenden Sachverhalten, ob eine Buchführungspflicht nach Handels- und/oder Steuerrecht vorliegt: Nennen Sie jeweils die Rechtsgrundlage und begründen Sie kurz.

- a) Dr. Müller betreibt in Bochum eine Apotheke. Er ist im Handelsregister eingetragen. Sein Jahresumsatz beträgt im VZ 2008 insgesamt 400.000,00 €. Der Gewinn liegt bei 45.000,00 €.

Kann-Kaufmann nach § 2 HGB, damit buchführungspflichtig nach § 238 HGB und damit abgeleitete Buchführungspflicht nach § 140 AO

- b) Die Steuerberatungs-GmbH Meier erzielt einen Jahresumsatz von 300.000,00 €.

Formkaufmann nach § 6 HGB, damit buchführungspflichtig nach § 238 HGB und damit abgeleitete Buchführungspflicht nach § 140 AO

- c) Dr. Schmidt ist Arzt. Sein Gewinn beträgt im VZ 2008 50.001,00 €.

Dr. Schmidt ist Freiberufler und damit weder nach HGB noch nach Steuerrecht buchführungspflichtig.

- d) Der Kleinunternehmer K. betreibt sein Gewerbe in Essen. Sein Umsatz beträgt 100.000,00 € und sein Gewinn 51.000,00 €.

Ein Kleinunternehmer ist kein Kaufmann im Sinne des HGB, daher keine Buchführungspflicht nach Handelsrecht, aber die Grenze des § 141 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 AO wird überschritten, daher Pflicht nach Steuerrecht.

- e) Die Meier OHG betreibt ihr Gewerbe in Essen. Sie erzielt im VZ 2008 einen Gewinn von 55.000,00 € und einen Umsatz von 450.000,00 €.

OHG = Ist-Kaufmann nach § 1 HGB, daher nach § 238 HGB buchführungspflichtig und damit abgeleitete Buchführungspflicht nach § 140 AO

Aufgabe 4 (7 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung das Eigenkapital zum 01.01.2008!

Das Einzelunternehmen U., e. Kfm., weist in seiner Schlussbilanz zum 31.12.2008 Aktiva in Höhe von 400.000,00 € und ein Fremdkapital von 500.000,00 € aus.
Die Aufwendungen in 2008 betragen insgesamt 100.000,00 €, die Erträge 120.000,00 €. Dies ergibt sich aus der GuV.
Die Privatentnahmen betragen insgesamt 20.000,00 €, die Einlagen 30.000,00 €.

*EK zum 31.12.2008: Aktiva 400.000,00 € - Passiva 500.000,00 € = - 100.000,00 €
Erträge 120.000,00 € - Aufwendungen 100.000,00 € = Gewinn 20.000,00 €
EK zum 31.12.2008 - 100.000,00 € - Gewinn 20.000,00 € - Einlagen 30.000,00 € + Entnahmen 20.000,00 € = EK zum 01.01.2008 - 130.000,00 €*

Bearbeitungszeit: 65 Minuten